

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9001187 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9001187-0200/2
Firma	Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Standort	Phönixstraße 85, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (50 to oder mehr je Tag) Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	08.12.2015
Gesamtaufwand	13 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhalte, VAWS und Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid des Staatlichen Umweltamts Aachen vom 09.05.1997, Az. 32.041/96/0804.2-2400-We

Änderungsgenehmigung der Bezirksregierung Köln vom 19.06.2013, Az. 52.0002/13/9.0-we

Änderungsgenehmigung der Bezirksregierung Köln vom 30.06.2011, Az. 300-52.0043/10/0811bbb2-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Nicht genehmigte abfallwirtschaftliche Nutzung einer Betriebseinheit (Mangel beseitigt am 11.03.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.